

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Magold und Horb.

N^o 61.

Dienstag, den 31. Juli

1849.

Oberämter Magold und Horb.

Unter Beziehung auf die Verfügung des Ministeriums des Innern vom 21. dieses Monats, betreffend den Vollzug des Gesetzes über Bannrechte und dingliche Gewerksberechtigungen mit Ausschließungs-Befugniß (Regierungsblatt Seite 310), werden die betreffenden Ortsvorsteher beauftragt, über die Befolgung der im Punkt 1 dieser Verfügung enthaltenen Auflage binnen 8 Tagen Bericht an das Oberamt zu erstatten. Den 30. Juli 1849.

K. Oberämter Magold und Horb.
Wiebbeckinck. Lindenmajer.

Oberämter Magold und Horb.

Da der Termin für die Vornahme der Wahl zu der Versammlung von Abgeordneten, Behufs der Revision der Verfassung, so nahe herangekommen ist, daß diejenigen Kapital-, Besoldungs- und Pensions-Steuerpflichtigen, welche nach den bestehenden Vorschriften Behufs der Besteuerung zu satiren haben, auf den Grund des demnächst und noch vor dem Wahltermin erscheinenden Finanzgesetzes pro 1848⁴⁹ kaum mehr im Stande seyn dürften, Fassionen einzulegen, so hat sich das Ministerium des Innern laut Erlasses vom 27. dieses Monats veranlaßt gesehen, unter Beziehung auf den Erlaß vom 13. dieses Monats (Amtsblatt No. 58), wegen des Wahlrechtes dieser Steuerpflichtigen die Anstcht auszusprechen, daß dieselben bei der Wahl zugelassen seyn dürfen, wenn sie sich durch eine öffentliche oder eine amtlich beglaubigte Private Urkunde über ihre Steuerpflicht ausweisen. Den 30. Juli 1849.

K. Oberämter Magold und Horb.
Wiebbeckinck. Lindenmajer.

Oberämter Magold und Horb.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, das Gesetz über die Freigebung der Theilnahme an der Ablösungskasse vom 13. vorigen Monats, wenn solches noch nicht geschehen seyn sollte, alsbald zu verkündigen, wobei in Gemäßheit Er-

lasses der K. Ablösungs-Kommission vom 5. dieses Monats noch Folgendes bemerkt wird:

1) Das Ablösungs-Verfahren hat ganz wie bisher seinen Fortgang und es bleibt den Beteiligten überlassen, Verzicht einzureichen. Meldet nun der eine Theil einen Verzicht an, so ist ihm zu eröffnen, sich mit dem andern auf dem Privatwege zu verständigen.

2) Sobald im einzelnen Fall das Ablösungs-Verfahren zu sistiren oder fortzusetzen ist, wird das Oberamt den betreffenden Ablösungs-Kommissar hievon benachrichtigen

3) Da nach dem Art. 2 des Gesetzes vom 14. April v. J. nur Zeitrenten (vergl. §. 9 der Instruktion vom 23. Oktober v. J.) nicht auch verzinsliche Zieher von dem jeweiligen Guthabener abgetragen werden müssen und das Vorzugsrecht der Realrenten genießen, so sind in den Fällen, wo nicht jene Art der Abfindung gewählt wird, die Berechtigten hierauf aufmerksam zu machen, um anderweitige Sicherheitsmaßregeln treffen zu können.

4) Bei Abfindungen ohne Mitwirkung der Ablösungs-Behörden überwacht das Oberamt die Vorlage der Ablösungs-Urkunde (Art. 7) von Amts wegen und theilt sofort dem zuständigen Gerichte eine Abschrift davon mit. Ist dieses Gericht ein Kreisgerichtshof, so wird — abweichend von der Vorschrift des §. 54 der Instruktion vom 23. Oktober 1848 — unmittelbar von dem Oberamte der Gemeindebehörde gleichfalls eine Urkunden-Abschrift übersendet.

5) Werden die Ablösungs-Verhandlungen amtlich geteilt, so finden aber diese Mitteilungen an die Gerichte und Gemeindebehörden durch das Oberamt statt. Da, wo ein Ablösungs-Kommissar aufgestellt ist, hat dieser die erforderlichen Abschriften der Ablösungsurkunde dem Oberamte einzubändigen.

6) Ehe von dem Gerichte eine Aeußerung darüber erfolgt, ob und welche Rücksicht auf die Ansprache Dritter zu

nehmen sey, kann der Verpflichtete mit Sicherheit seine Zahlung leisten, worüber derselbe zu verständigen ist.

Von der Aeußerung des Gerichts sind die Parteien alsbald in Kenntniß zu setzen.

7) Falls vor Beendigung des Ablösungs-Verfahrens die Herausgabe des von den Kameralämtern Erhobenen verlangt wird, (Art. 4.) wird das Oberamt bei dem competenten Gerichte unter Bezeichnung der früheren Gefälle, des ungefähren Verkaufs des Ablösungs-Schillings und des Betrags der Zahlung vorläufig empfangen, ob dieser Ausfolge kein Hinderniß im Wege liege: liegt ein solches nicht vor, so gibt das Oberamt hierüber dem Kameralamt Nachricht.

8) Die Ablösungsurkunden werden, wenn auf die Vermittlung der Ablösungs-Kasse verzichtet wurde, gleichwohl aber die Feststellung des Ablösungsschillings durch amtliche Mitwirkung erfolgt, nur dann der Ablösungs-Kommission vorgelegt, wenn ein Streit zu entscheiden ist (vergl. §. 67 der Instruktion vom 23. Okt. v. J.).

Den 30. Juli 1849

K. Oberämter Magold und Horb.
Wiebbeckinck. Lindenmajer.

Oberamt Magold.

Floßstraßensperrung auf der Magold.

Nachdem das königliche Ministerium des Innern durch Erlaß vom 19. d. M. die Sperrung der Floßstraße auf der Magold Behufs der Wiederherstellung der schadhaften Floßgassen zu Ebhausen-Magold und bei der Pfundorfer Mühle, hiesigen, so wie bei der Schernbacher Sägmühle, Oberamts Freudenstadt, und bei der Bulacher Mühle, Oberamts Calw, auf die Zeit vom 20. August bis 15. September d. J. genehmigt hat, so wird solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den betreffenden Ortsvorstehern aufgegeben, den betheiligten Wasserwerksbesitzern und Floßern hievon ausdrückliche Eröffnung zu machen.

Den 24. Juli 1849.

K. Oberamt. Wiebbeckinck.

Oberamtsgericht Nagold.

Nothfelden,

Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des
Friedrich Frank Tagelöhners von
Nothfelden, ist zur Schulden-Liquidation
Tagfahrt auf

Montag den 3. Septbr. 1849,

Morgens 8 Uhr,

auf das Rathhaus zu Nothfelden anbe-
raunt, wozu die Gläubiger unter dem
Anfügen eingeladen werden, daß die Nicht-
liquidirenden, so weit ihre Forderungen
nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind,
in der nächsten Gerichtssitzung durch Be-
scheid von der Masse ausgeschlossen, von
den übrigen nicht erscheinenden Gläu-
bigern aber wird angenommen werden,
daß sie hinsichtlich eines etwaigen Ver-
gleichs, der Genehmigung des Verkaufs
der Masse-Gegenstände und der Bestä-
tigung des Güterpflegers der Erklärung
der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 28. Juli 1849.

K. Oberamts-Gericht
Bernert.**Oberamtsgericht Horb.**

Salzstetten,

Gerichtsbezirk Horb.

Aufruf

eines

Verschollenen.

Jakob Gaifer, Sohn des Konrad
Gaifer, Tagelöhners von Salzstetten,
geboren den 13. April 1779, wird längst
vermißt, und würde, falls er noch am
Leben wäre, das 70. Lebensjahr zurück-
gelegt haben. Es ergeht daher an ge-
dachten Gaifer oder seine etwaigen Lei-
bes-, Vertrags- oder Testaments-erben
die Aufforderung, ihre Ansprüche an das
pflegschaftliche Vermögen binnen der zer-
störlichen Frist von

60 Tagen

zu melden, widrigenfalls Jakob Gaifer
als ohne Leibes-, Vertrags- oder Tes-
taments-erben gestorben angesehen und
das Vermögen an dessen bekannten Sei-
tenverwandten landrechtlicher Ordnung
nach vertheilt werden würde.

Horb, den 20. Juli 1849.

Königliches Oberamtsgericht.
G.-Akt.-B. Schule.**Kameralamt Horb.****Weis-Verkauf.**

Am Freitag dem 3. August,

Vormittags 11 Uhr,

werden auf dem hiesigen Fruchtkasten
32 Centner Weis von guter Beschaffen-
heit halbenweise im Aufstreich verkauft,
und wird, wenn wenigstens 6 fl. für

100 Pfund erlöset werden, der Verkauf
sogleich genehmigt werden.

Den 17. Juli 1849.

Königliches Kameralamt.

Gerichtsnotariat Nagold.

Böfingen,

Oberamts Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Die unterzeichneten Stellen sind mit
der außergerichtlichen Auseinandersetzung
des Schuldenwesens des

Christian Graf, Webers dahier,
beauftragt. Oberamtsgerichtlicher Wei-
sung zu Folge werden nun die unbe-
kannten Gläubiger desselben zu Geltend-
machung ihrer Forderungen

binnen 15 Tagen

a dato mit dem Anfügen aufgefordert,
daß sie im Versäumungsfall bei der
Auseinandersetzung nicht berücksichtigt
würden.

Den 27. Juli 1849.

K. Gerichtsnotariat Nagold

und

Gemeinderath Böfingen.

Vdt. Gerichtsnotariats-Verweser:

Bihler.

Amtsnotariat Altenstaig.

Nothfelden.

Schulden-Liquidation.

Zur außergerichtlichen Erledigung der
Debitsache von

Jakob Stoll, Bäckers Wittwe
aus Nothfelden,

hat man Tagfahrt auf

Montag den 3. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

anberaunt.

Bis jetzt etwa unbekannt Gläubiger
werden mit dem Anfügen hievon in
Kenntniß gesetzt, daß sie bei dieser Ver-
handlung auf dem Rathhaus zu Noth-
felden entweder in Person oder durch
rechtsgültig Bevollmächtigte zu erschei-
nen und ihre Forderungen zu liquidiren
haben, und daß die nichterscheinenden
bekannten Gläubiger, als den Beschlüs-
sen der Mehrheit der anwesenden Gläu-
biger beistimmend, werden angenommen
werden.

Altenstaig, den 26. Juli 1849.

Königliches Amtsnotariat.

Wullen.

Hochdorf,

Gerichts-Bezirk Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantmasse des Michael F.
Ziofle, Wittwers von hier, wird seine



sämmtliche Liegen-
schaft im öffentli-
chen Aufstreich ver-
kauft. Der Tag die-

ses Verkaufs wird

Freitag den 24. August d. J.,

Morgens um 8 Uhr,

auf dem Rathhause seinen Anfang
nehmen.

Es wird verkauft:

- 1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit
Scheuer und Stallung unter einem
Bretterdach bei der Kirche;
- 2) ein Holz- und Streue-Schoyf und
eine Backhütte unter einem Ziegel-
dach beim Haus;
- 3) ein gewölbter Kel-
ler sammt Hütte, gegenüber von dem
Haus;



Garten und Wiesen:

- 4) 1 Morgen 47,4 Ruthen Gras-
und Baumgarten beim Haus;
- 5) 7 1/8 Morgen 14,2 Ruthen Wie-
sen die Dorfweide beim Haus;
- 6) 1/8 Morgen 26,5 Ruthen Gras-
und Baum-Garten an der Keller-
hütte.

Acker:

- 7) 3 Morgen 37,0 Ruthen Acker
der frumme Acker;
- 8) 13 2/8 Morgen 6,7 Ruthen Acker und
Wessfeld der Grundacker genannt;
- 9) 2 5/8 Morgen 45,7 Ruthen der
Rozenstaig an der Altenstaiger-
straße.

Waldungen:

- 10) 5 Morgen 32,7 Ruthen Nadel-
wald, der Sägmühle-Wald ge-
nannt;
- 11) 4 Morgen 26,4 Ruthen Wald
im Einsenberg;
- 12) 5 7/8 Morgen 23,6 Ruthen Wald
im Böllmisberg;
- 13) 3 5/8 Morgen 24,6 Ruthen Wald
im Lbanbach;
- 14) 3 Morgen 27,0 Ruthen Wald
der große Wald;
- 15) 4 Morgen 23,6 Ruthen Wald
in den Wädern;
- 16) 6 1/8 Morgen 32,4 Ruthen Wald
Streueheil im vorderen Hart;
- 17) 5 2/8 Morgen 0,6 Ruthen Wald
der Kirnberg an Michael Geiger;
- 18) 5 4/8 Morgen 33,8 Ruthen Wald
im Dymersberg;
- 19) 7 1/8 Morgen 13,5 Ruthen Wald
im Kropfberg;
- 20) 1 7/8 Morgen 22,7 Ruthen Wald
in den Hirschbirken.

Die Herren Ortsvorsteher werden
gebeten, diesen Verkauf ihren Gemein-
den bekannt zu machen.

Den 26. Juli 1849.

Güterpfleger:

Schneider.

Schultheißenamt:

Pfeifle.

**Hochdorf,
Gerichtsbezirk Freudenstadt.
Liegenschafts-Verkauf.**

Dem Georg Adam Pfeifle, Bauer von hier, wird seine sammtliche Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Der Tag dieses Verkaufs wird auf

Samstag den 25. August d. J. festgesetzt und wird

Morgens um 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus beginnen.

Dieselbe besteht in:

- 1) einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, gewölbtem Keller und Schopf, unter einem Bretterdach;
- 2) einer Backstube und einem Holz- und Wagenschopf beim Haus.
- 3) 1 $\frac{1}{8}$ Morgen 12,8 Ruthen Gras- und Baum-Garten, rings um das Haus herum;
- 4) 10 $\frac{2}{8}$ Morgen 31,9 Ruthen willkürlich gebauter Acker;
- 5) 2 $\frac{5}{8}$ Morgen 42,0 Ruthen Acker der Hirtenacker;
- 6) 2 $\frac{1}{8}$ Morgen 12,6 Ruthen Acker der Kirchwegacker.

Wiesen:

- 7) 1 $\frac{7}{8}$ Morgen 46,0 Ruthen Wiesen, die Binsenwiese im Nagoldthal;
- 8) 1 $\frac{2}{8}$ Morgen 46,5 Ruthen, die Ebanbachwiese genannt.

Waldungen:

- 9) 7 $\frac{6}{8}$ Morgen 33,8 Ruthen Nadelwald, der Binsenberg;
- 10) 6 Morgen 28,7 Ruthen Nadelwälder, der Böhmberg;
- 11) 4 $\frac{7}{8}$ Morgen 23,0 Ruthen Nadelwald im Kropfberg;
- 12) 4 $\frac{2}{8}$ Morgen 26,8 Ruthen Nadelwald, der vordere Ebanbach;
- 13) 8 $\frac{7}{8}$ Morgen 14,0 Ruthen Nadelwald, der hintere Ebanbach;
- 14) 5 $\frac{2}{8}$ Morgen 2,4 Ruthen Nadelwald im Wälte;
- 15) 7 $\frac{8}{8}$ Morgen 3,0 Ruthen Nadelwald allda;
- 16) 6 $\frac{4}{8}$ Morgen 17,0 Ruthen Nadelwald im Haderstopf;
- 17) 7 $\frac{2}{8}$ Morgen 19,0 Ruthen daneben;
- 18) 9 $\frac{7}{8}$ Morgen 20,3 Ruthen Nadelwald im Madt;
- 19) 27 $\frac{8}{8}$ Morgen 23,6 Ruthen Nadelwald in vordern Hardt;



20) 3 $\frac{5}{8}$ Morgen 42,0 Ruthen Nadelwald, das hintere Hardt;

21) 2 Morgen 36,0 Ruthen Nadelwald, der Dhmersberg;

22) 3 Morgen 1,9 Ruthen Nadelwald in Kirchberg.

Sägmühle - Antheil:

23) dem 48. Theil oder 12 Tage an einer Sägmühle im Ebanbach;

24) das Recht auf der Tagelöhner Sägmühle jährlich 150 Stücke Bretter unentgeltlich sägen zu dürfen.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 25. Juli 1849.

Güterpfleger:

Kentzler.

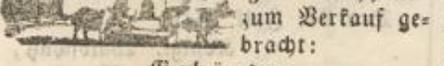
Schultheißenamt:
Pfeifle.

Böfingen,
Oberamts Nagold.

Saus-

Güterverkauf.
Aus der Gantmasse des Christian Mandelker, Schneiders dahier, wird am 20. August d. J.,

Mittags 12 Uhr,



auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf gebracht:

Gebäude:

Ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, neben Christian Dingler und Jakob Raupp, die Hälfte an einem andern zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer und Schopf nebst Keller, unter einem Dach, nebst einem Wurz- und Gemüsegarten;

Wiesen:

1 Morgen Wiesen im Schornzhardt, die Hälfte an 1 Morgen 1 Viertel im Lerchenfeld,

1 $\frac{1}{2}$ Viertel allda,

Wähefeld:

$\frac{1}{2}$ Viertel 11 $\frac{3}{8}$ Ruthen im obern Buchackerle, neben Martin Stöhr und Christian Dingler;

Herrschaftsfeld

des Mandelberger Hofguts:
 $\frac{5}{8}$ Morgen 13,3 Ruthen Acker und $\frac{1}{8}$ Morgen 36,0 Ruthen Nadelwald,

16,0 Ruthen Wiesen in der Reuthe, neben dem Herrschaftswald Elaffert und Friedrich Bolz.

Zu dieser Verhandlung werden die Liebhaber auf die oben bestimmte Zeit eingeladen.

Die auswärtigen Käufer haben sich mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieß in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 20. Juli 1849.

Der Güterpfleger:
Steeb.

Vdt. Schultheiß Koch.

Böfingen,
Oberamts Nagold.

Saus-

Liegenschaftsverkauf.

Die in den Blättern des Intelligenz-Blattes vom vorigen Jahr in den Nummern 61, 66 und 67 näher beschriebene Liegenschaft des weiland alt Adam Hebr, gewesenen Bauers dahier, wird am 20. August d. J.

auf hiesigem Rathhaus Mittags 2 Uhr

an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht werden.

Die auswärtigen Steigerer haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Die Herren Ortsvorsteher werden höflich ersucht, diesen Verkauf auf die gehörige Zeit bekannt machen zu lassen.

Den 20. Juli 1849.

Der Güterpfleger:
Gutekunst.

Vdt. Schultheiß Koch.

Beuren,
Oberamts Nagold.

Gefundener Radfschub.

Den 25 dieß ist durch eine Person von hier auf dem Wege zwischen Altenstaig und der Krümühle ein eiserner Radfschub gefunden worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß der rechtmäßige Eigentümer solchen gegen verursachte Kosten hier abholen kann.

Den 26. Juli 1849.

Schultheiß Seeger.

Nagold.

Zu verkaufen:

Ein neuer einfacher tannener Kleiderkasten, so wie ein neues tannenes Nachtschiffchen, braun, sind billig zu verkaufen. Wo, sagt Reichardt.



Pfalzgrafenweiler,
Oberamts Freudenstadt.

Einladung

und

Empfehlung.

Indem ich hiemit auswärtigen Freunden und Bekannten von einer

Donnerstag den 2. August d. J. hier stattfindenden ehelichen Verbindung mit Karoline Dendler von Tübingen die ergebenste Anzeige mache, erlaube ich mir die Bitte, an deren Feier in meinem Gasthose Theil nehmen zu wollen.

Zugleich habe ich die Ehre, einem verehrlichen Publikum, so wie den Herren Geschäftsreisenden, meine Wirthschaft mit der Zusicherung reeller und billiger Bedienung bestens zu empfehlen.

Den 23. Juli 1849.

Friedr. Stofinger,
zum Döfen (Post).

Tübingen.

Weine feil.

Bei Unterzeichneter ist zu verkaufen:

- Wein per Eimer 16 fl. — kr.,
- per Zmi 1 fl. — kr.,
- Mischling per Eimer 9 fl. — kr.,
- ditto per Eimer 11 fl. — kr.,
- per Zmi — fl. 40 kr.,
- per Zmi — fl. 48 kr.
- Louise Forstbauers Wittwe.

Ragold.

Dringende Bitte um Unterstützung.

Der talentvolle Sohn des Friedrich Kaiser, gewesenen Müllerknechts daber, ist nun bei einem Meister untergebracht, bei dem er voraussichtlich ein tüchtiger Arbeiter werden wird. Da aber dessen Eltern nicht im Stande sind, auch nur einen Gulden Lehrgeld

aufzubringen, so bittet der Unterzeichnete seine Mitbürger dringend, milde Gaben beizusteuern, welche er in Empfang zu nehmen und Rechenschaft darüber abzugeben bereit ist. Auch die kleinste Gabe ist willkommen.

Johann Martin Essig,
Tuchmacher.

Verlorenes.

Am Jacobi-Feiertag ging auf dem Wege von Warip, Leined nach Altenstaig ein gelbgedrucktes rothbedrucktes Sackbuch verloren. Der reuliche Finder wolle solches gegen angemessene Belohnung bei der Redaktion dieses Blattes oder im Waldhorn zu Altenstaig abgeben.

Parzelle Kälberbronn,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Ausruf

und

Warnung.

Da mein ältester Sohn, Jakob Friedrich Broß, 16 1/2 Jahr alt, seu neuerer Zeit Schulden kontrahirt und besonders auf meinem Namen Geld entlehnt, so erjuche ich hiemit alle diejenigen, welchen er etwas schuldet etc., solches mir anzuzeigen, warne aber zugleich Jedermann, auf meinen Namen, ohne meine Zustimmung, keinen Kreuzer zu borgen, indem ich Niemand sonst berücksichtigen werde.

Den 27. Juli 1849.

Konigl. Waldschütz,
J. F. Broß.

Haiterbach.

Der Artikel in No. 60 d. Bltts. berichtigt den Artikel in 59 in soweit, als darin gesagt ist, es seyen wahrscheinlich keine fremde, sondern hiesige Stadtrathsbettler gewesen.

Ja wohl, es waren hiesige Stadtrathsbettler, die, nachdem die Wahl

Abends zuvor abgeschlossen war, weil die erforderliche Zahl bereits abgestimmt hatte, das Dunkel der Nacht benützten, für ihre Kandidaten auf den folgenden Morgen noch mehr Stimmen zu gewinnen, und sich nicht scheuten, durch Klopfen, Rufen etc. einen Theil ihrer Mitbürger zu diesem Zwecke aus dem Schlafe zu wecken!

Der Einsender dieses Artikels in No. 60 wird wohl diese Art von durstigen? Bettlern gemeint haben.

P.

Haiterbach.

Stadtrathswahl betreffend.

Die Bettler in der letzten Nummer dieses Blattes betreffend, scheinen keine Lichtfreunde zu seyn, indem sie ihre Werbung zu einer Zeit vornahmen, wo der Polizeidiener (vulgo Bettelvogt) noch nicht auf den Beinen war. Morgens vor drei Uhr weckten sie nämlich die Leute, um ihnen ihre Kandidaten aufzudrängen, und dieselben noch in die schon Abends vorher abgeschlossene Wahl zu bringen.

Die Nachwächter durften natürlich diesen rechtlichen Bürgern nichts anhaben, der Zweck heiligt ja die Mittel. Schließlich fragt sich's noch, wie wohl die zu nennen sind, welche ihren Durst gerne auf fremde Rechnung stillen, gegenüber denen, die ihr Getränk öffentlich genießen, und selbst bezahlen.

Ragold.

Für die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz sind bei Unterzeichnetem eingegangen von Herrn V. B. K. in A. baar 1 fl., in Waaren 6 1/4 Ellen Hosenzug.

Indem ich für diese Gabe herzlich danke, bin ich zur Empfangnahme und Beförderung weiterer bereit.

G. Kaiser.

Ragolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 28. Juli 1849.

| Frucht- Gattungen. | Preis. | | | | | | Verkauft wurden: | | Erlös. | | Brod-Preise. | | 1 Pfd. Lichter, gezoget 22 fr. 1 Pfd. Seife 16 fr. |
|-----------------------|-----------|------------|---|-----------|---|------|------------------|-----|--------|------------------------|----------------------------|--|---|
| | höchster. | mittlerer. | | niederer. | | Sch. | St. | fl. | kr. | 4 Pfd. Kernbrod 10 fr. | 1 Pfd. Schwarzbrod 8 . | | |
| Dinkel, neu. 1 Sch. | 5 | 18 | 4 | 54 | 4 | 30 | 146 | — | 715 | 19 | 1 Weiz a 8 Stb. 3 Alt. 1 . | | |
| Dinkel all. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | | |
| Kernen . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | | |
| Haber . . . | 4 | 24 | 4 | 18 | 4 | — | 21 | 2 | 81 | 20 | | | |
| Gerste . . . | 6 | 24 | 6 | — | 5 | 28 | 2 | 5 | 15 | 47 | | | |
| Müßfrucht | 7 | 52 | 7 | 19 | 6 | 40 | 7 | — | 51 | 16 | | | |
| Weizen 1 St. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | | |
| Bohnen . . . | 1 | — | — | 54 | — | 50 | 4 | 6 | 31 | 21 | | | |
| Roggen . . . | — | 56 | — | 54 | — | 52 | 2 | 6 | 19 | 52 | | | |
| Wicken . . . | — | — | — | 32 | — | — | — | 4 | 2 | 8 | | | |
| Erbsen . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | | |
| Linsen . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | | |
| Linf. Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | | |
| Rog. Weizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | | |

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Kaiser.

